



MitteilungsBLATT

Marktgemeindeamt Ternberg

Amtliche Mitteilung
Ternberg, 13. Jänner 2013
Folge 363/1

Zugestellt durch Post.at



Volksbefragung 2013

Am Sonntag, 20. Jänner 2013, findet in Österreich die Volksbefragung „Wehrpflicht“ statt.

Die Gemeindewahlbehörde hat für diese Befragung die Wahlsprengel, die Wahllokale, die Wahlzeiten und die Verbotszonen wie folgt eingeteilt:

Wahlsprengel 1

Wahllokal: **Neue Mittelschule Ternberg (Erdgeschoss Klasse 1)**

Straßen:

Albert-Bachner-Straße	Marienplatz
Alois-Derfler-Straße	Pfarrhofstraße
Anzengruberstraße	Prinzstraße
Beilsteinstraße	Roseggerstraße
Familiengasse	Siedlerstraße
Feldweg	Spielfeldstraße
Gartenstraße	Stelzhamerstraße
Goldbacherstraße	Schulstraße
Hauptstraße	Sportplatzstraße
Heldenstraße	Wildgansstraße
Kirchenplatz	Wolfgang-Forster-Straße
Ludwig-Jahn-Straße	

Wahlzeit: **08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Verbotszone: 50 m im Umkreis des Wahllokales
(Innerhalb dieses Bereiches ist am Befragungstag jede Art von Werbung, jede Ansammlung von Personen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten).



Wahlsprenkel 2

Wahllokal: **Neue Mittelschule Ternberg (Erdgeschoß Küche)**

Straßen:

Adalbert-Stifter-Straße	Maireben
Breitenfurt	Mühlbachstraße
Brunndorfstraße	Paukengraben
Eisenstraße	Reitnerberg
Forsthubstraße	Schrofstraße
Franz-Grillparzer-Straße	Thalerstraße
Freinbergweg	Waldrandstraße
Jägerweg	Wurmbach
Ledererstraße	Zur Steinwend

Wahlzeit: **08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Verbotszone: 50 m im Umkreis des Wahllokales

Wahlsprenkel 3

Wahllokal: **Neue Mittelschule Ternberg (Erdgeschoß Musikzimmer)**

Straßen:

Bahnhofstraße	Lauchweg
Brückenweg	Merkurstraße
Dürnbachstraße	Nelkenweg
Ennsweg	Raiffeisenplatz
Erlenweg	Rosenweg
Fasangasse	Saturnstraße
Fliederweg	Seerosenweg
Getreideweg	Schiffweg
Glockergasse	Schilfweg
Grünburger Straße	Sonnenstraße
Heideweg	Venusstraße
Jupiterstraße	Wiesenweg
Kornblumenstraße	

Wahlzeit: **08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Verbotszone: 50 m im Umkreis des Wahllokales

Wahlsprenkel 4

Wahllokal: **Neue Mittelschule Ternberg (Kulturraum)**

Straßen:

Arthubgutstraße	Mayrgutstraße
Bäckengraben	Mittereggstraße
Bergstraße	Neudorferstraße
Bichlerstraße	Redlgutstraße
Forstweg	Römerstraße
Gschlösslweg	Rosenthal



Herndleckstraße
Kapellenstraße
Keltenstraße
Kirschenweg
Laimergutstraße

Schwandaustraße
Steinbacher Straße
Trattenbachstraße
Weingartenstraße

Wahlzeit: **08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
Verbotszone: 50 m im Umkreis des Wahllokales

Wahlsprenkel 5

Wahllokal: **Volksschule Trattenbach**

Straßen: Feitelstraße Schobersteinstraße
Hammerstraße Traunerweg
Bahnhofweg Wendbachstraße
Kienbergstraße Wendbach
Klauserweg

Wahlzeit: **08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
Verbotszone: 50 m im Umkreis des Wahllokales

BEHINDERTENGERECHTES WAHLLOKAL

Hingewiesen darf darauf werden, dass die Zugänge zu allen 5 Wahllokalen behindertengerecht eingerichtet sind.

Stimmberechtigt sind:

Bei der Volksbefragung sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (Mittwoch, 28. November 2012) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens mit Ablauf des Tages der Volksbefragung das 16. Lebensjahr vollendet haben (also Personen, die spätestens am 20. Jänner 2013 ihren 16. Geburtstag feiern), stimmberechtigt.

STIMMKARTEN UND BRIEFWAHL

Es ist möglich, mittels Briefwahl an der Volksbefragung teilzunehmen.
Voraussetzung dafür ist die Ausstellung einer Stimmkarte.

Bitte beachten Sie die detaillierten Informationen, welche Sie mit der **Amtlichen Wahlinformation** bereits erhalten haben.

Achtung:

Letzter Termin für die schriftliche Beantragung bzw. für Online-Anträge ist der 16.01.2013, für persönliche Anträge ist dies der 18.01.2013.

BESONDERE WAHLBEHÖRDE FÜR BETTLÄGERIGE WAHLBERECHTIGTE

Personen, die bisher wegen Bettlägerigkeit oder körperlichen Beeinträchtigungen vor einer „Besonderen Wahlbehörde“ gewählt haben, können auch mittels **BRIEFWAHL** ihre Stimme abgeben.



Wenn Sie es wünschen, werden Sie aber auch von der Besonderen Wahlbehörde an Ihrem Krankenlager am Befragungstag zur Stimmabgabe aufgesucht. Es müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- 1) Aufenthalt am Befragungstag in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis der Betreffende eingetragen ist.
- 2) Ein Antrag auf Besuch durch die besondere Wahlbehörde ist zu stellen.
- 3) Glaubhaftmachung der Bettlägerigkeit durch ein ärztliches Zeugnis. Ist die Behinderung amtsbekannt, ist kein ärztliches Zeugnis erforderlich.

Amtliche Mitteilung - Wahlinformation

Alle Stimmberechtigten haben bereits diese amtliche Wahlinformation auf dem Postweg erhalten. **Es wird ersucht, diese Verständigung zur Abstimmung mitzubringen.**

Die Stimmberechtigten werden freundlich ersucht, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und rechtzeitig zur Befragung zu kommen (**Ende der Abstimmungszeit ist um 13.00 Uhr**).

Stellenausschreibung SachbearbeiterIn für die Finanzabteilung (Karenzvertretung)

Das Marktgemeindeamt Ternberg schreibt gemäß § 9 des OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBL 52/2002, idgF, folgenden Dienstposten **zur Besetzung ab 01. März 2013 (spätestens jedoch 01. April 2013)** als Karenzvertretung öffentlich aus.

Sachbearbeiter/in in der Finanzabteilung (Karenzvertretung)

VB I Funktionslaufbahn GD 18

Beschäftigungsausmaß

40 Wochenstunden bevorzugt,
ev. Teilzeit im Ausmaß von
20 - 30 Wochenstunden

Aufnahmevoraussetzungen

a) Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Staatsbürgerschaft gem § 17 Abs.2 OÖ GDG
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben

b) Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene Schulbildung einer kfm. Schule

(Handelsschule, HLW oder ähnliche)

- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksform
- gute EDV-Kenntnisse gem. ECDL
- Teamfähigkeit, Genauigkeit, Zielstrebigkeit und Ausdauer
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- bzw. den Zivildienst abgeleistet haben.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ GDG 2002 und kann auch ein Vorstellungsgespräch beinhalten.

Bewerbungsfrist

Der Bewerbungsbogen samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse etc.) ist bis spätestens **Donnerstag, 31. Jänner 2013, 12:00 Uhr** an das Marktgemeindeamt Ternberg zu übermitteln.

Bewerbungsbögen können im Gemeindeamt Ternberg (Amtsleitung) abgeholt werden.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Amtsleiter Mag.(FH) Norbert Hochmuth (1. Stock, Zi 13 oder telefonisch unter 6000-34) gerne zur Verfügung.